



27.04.2018

Benutzungsregeln für den Grillplatz

Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2018 Benutzungsregeln für den Grillplatz und die Grillhütte am alten Sportplatz beschlossen und per Satzungsänderung umgesetzt. Es gelten die folgenden Regeln:

§ 7

Nutzung des Grillplatzes und der Hütte am alten Sportplatz

Diese Regelung gilt für den Grillplatz und die Holzhütte (Grillanlage) am gemeindeeigenen alten Sportplatz an der Schweriner Straße in Walksfelde.

Die Grillanlage kann von allen Walksfelder Einwohnerinnen und Einwohnern für gesellige Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden. Um die ordnungsgemäße Nutzung und Sauberkeit der Grillanlage dauerhaft zu gewährleisten, gelten die folgenden Benutzungsregeln:

1. Die Nutzung ist mindestens 5 Stunden vor dem geplanten Beginn der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister telefonisch oder schriftlich (E-Mail: buergemeister@walksfelde.de) anzuzeigen. Hierbei ist ein Verantwortlicher (Mindestalter 18 Jahre, Hauptwohnsitz in Walksfelde) namentlich zu benennen. Der benannte Verantwortliche ist gegenüber der Gemeinde Walksfelde für die Einhaltung der Benutzungsordnung zuständig.
2. Bis spätestens 15:00 Uhr am Tag nach der Nutzung ist die Grillanlage besenrein gesäubert und aufgeräumt zu hinterlassen. Zur Reinigung gehört auch die Entfernung von Laub in der Hütte, welches bereits vor der eigentlichen Nutzung vorhanden war! Das Laub ist in dem nahegelegenen Komposthaufen zu entsorgen.
3. Es ist nicht zulässig, in der Hütte zu grillen oder Feuerstellen anzulegen.
4. Jeglicher Abfall ist ordnungsgemäß in den eigenen Restmüllbehältern zu entsorgen.
5. Eventuell entstandene Glasscherben sind auch aus den Feuerstellen sorgfältig zu entfernen. Glas und Glasscherben sind im Altglascontainer zu entsorgen.
6. Es darf nur Holzkohle oder unbehandeltes, nicht verleimtes Holz verbrannt werden. Das im angrenzenden Holzlager vorhandene Holz kann genutzt werden, sollte jedoch durch Brennholzspenden ergänzt werden.
7. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln, eventuelle Schäden sind zu reparieren.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können mit einem Platzverweis geahndet werden.

Auszug aus der [Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus, den Grillplatz und die Hütte am alten Sportplatz sowie die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde in der Fassung vom 26.04.2018](#)